

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe
vom 22.09.2021

**Top 6.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 40 "An der Strandpromenade" in Glowe
(Hauptstraße 28/29) GV 030.07.203/21**

Beschluss:

- 1.** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „An der Strandpromenade“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
- 2.** Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung sind nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
7	6	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V